





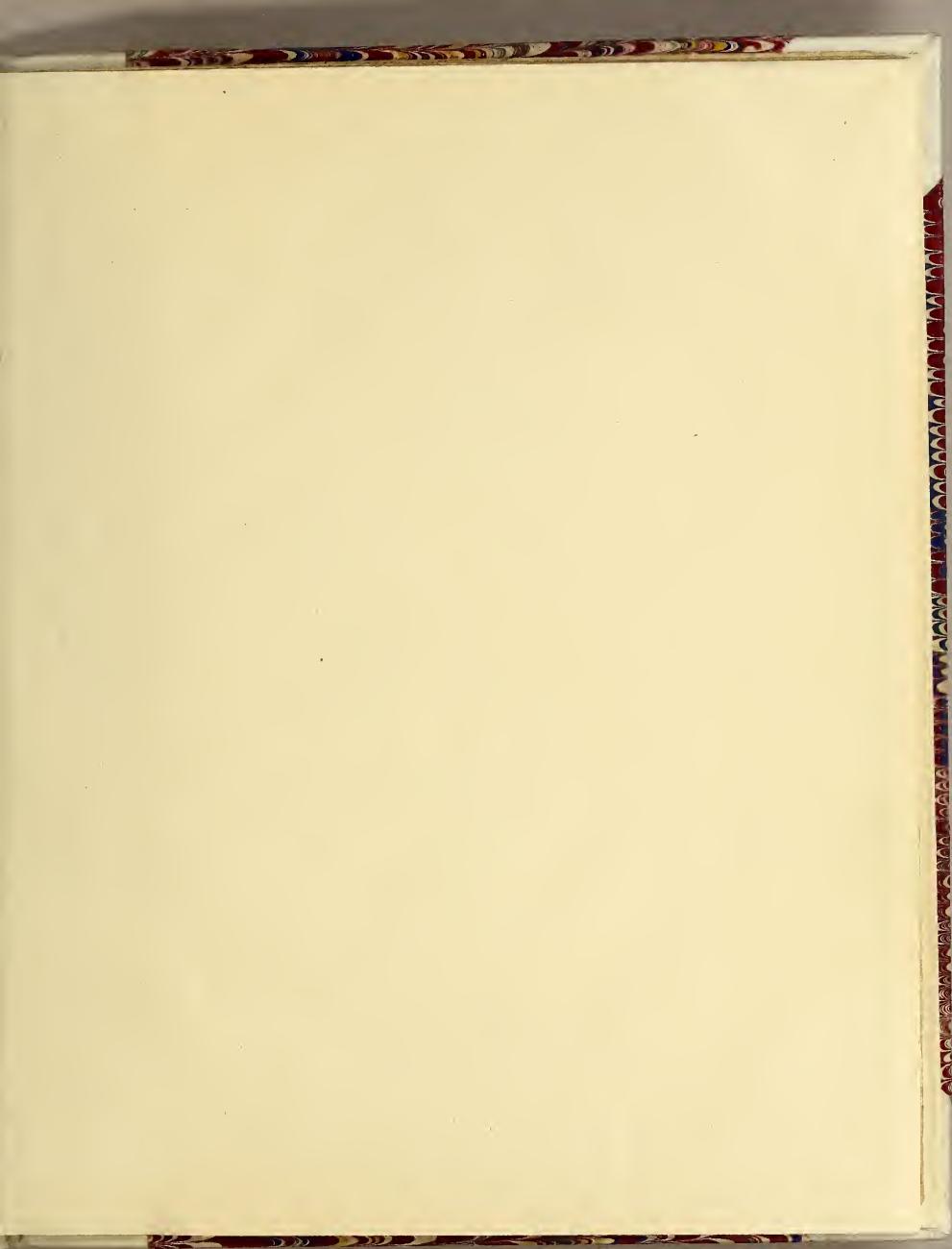
John Carter Brown.

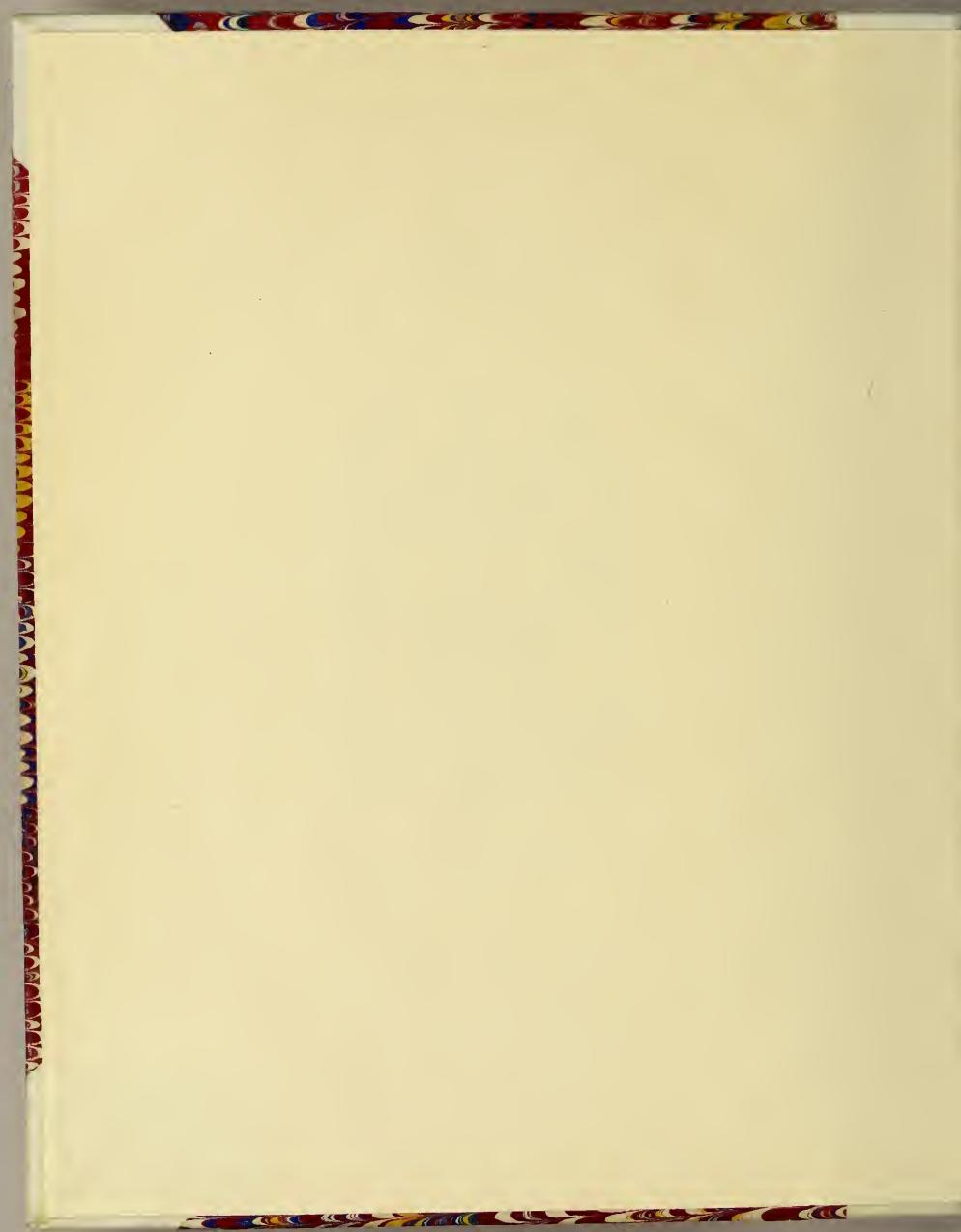
FREDERIK MULLER.

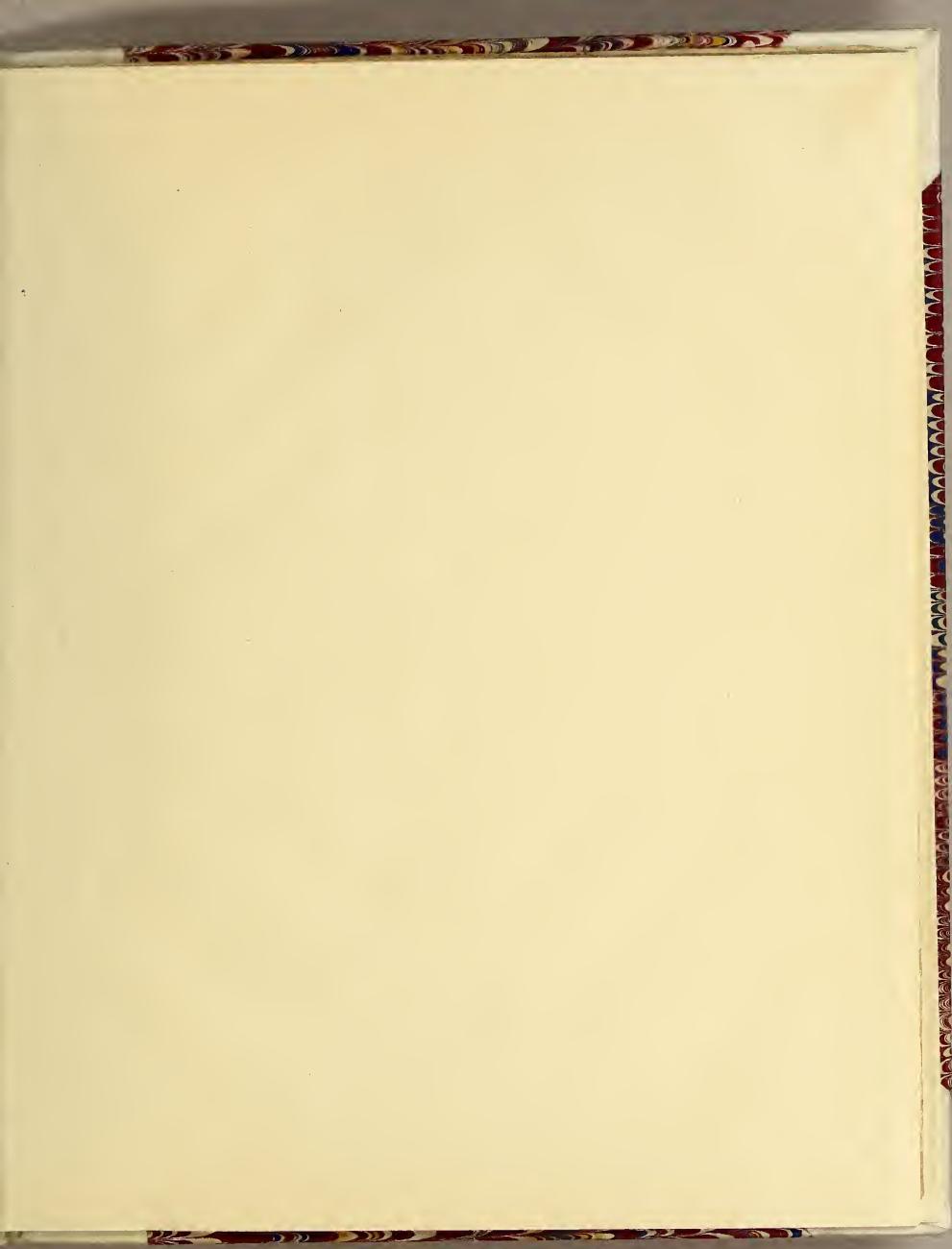
Librairie Ancienne

AMSTERDAM,

HEERENGRACHT KK No. 130.







15, 18

②

15

15

15

15

Der Reiche Schweden
General Compagnies
Handlings
C O N T R A C T,

Dirigiret nاهر Asiam, Africam, Americam
vnd Magellanicam.,

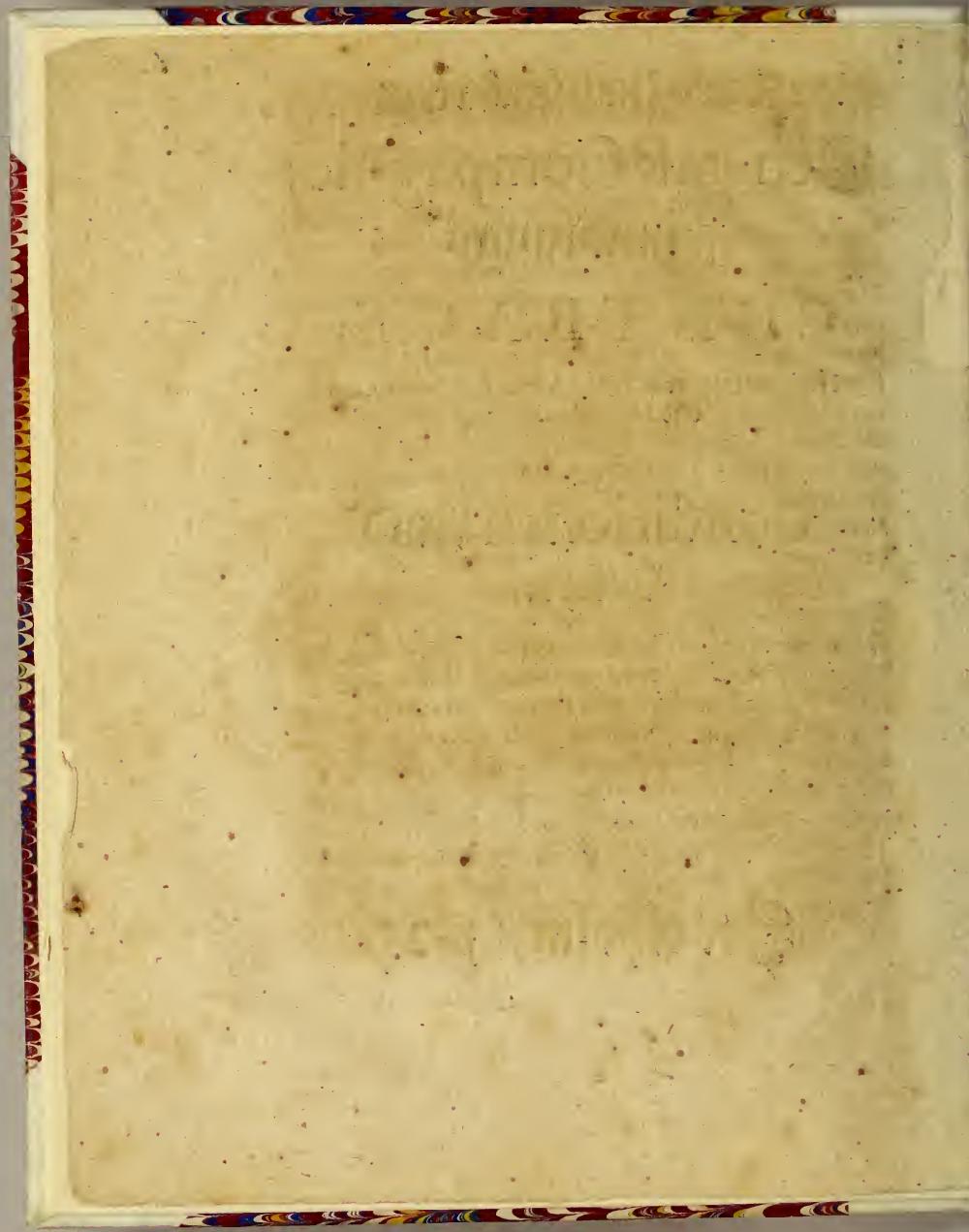
Samt dessen

Conditionen vnd
Wilkōhren.

Mit Kön. May. zu Schweden / unsers Aller-
gnedigsten Königs vnd Herrn gnediger Bewilligung/
auch hierauff ertheilten Privilegien , in of-
fentlichen Druck publiciret.



Stockholm / 1625.



Andt vnd zu wissen sey jedermanniglich / daß wir vntengeschriebene inn Gottes

Nahmen vnd zu dessen außbreitung uns zusammen ver-
tragen vnd vereinigt haben / inn diesem Königreiche
Schweden eine General Compania anzurichten / vmb
zufahren vnd zuhandten auff alle Länder vnd Orter /
da wir einigen Gewinst oder Nutzen zuschaffen verhof-
fen / Insonderheit aber auff Africam, Asiam, Ameri-
cam och Magellanica, vnd inn solche Gesellschafte
wollen wir auch gerne mit einnehmen alle vnd jede / de-
nen dieses unsrer gutes fürnehmen gefallen möchte / vnd
die diesen vnsrern Vertrag / vermittelst Contribuirung
kleiner oder grossen Summen mit unterschreiben wer-
den.

Dieweil nun dieses aus mangel eines volligen
Vnserritts unsers Vorhabens / vielen sehr fremd
vnd wundersamb vorkommen möchte / Als wollen wir
etwas von den vornembsten Ursachen vnd motiven,
die uns hiezu gebracht vnd bewogen / fürzlichen anzus-
zeigen / keine beschwerd machen / vnd das vbrigse sparen
bis auff die Zeit / da wir durch eine außführliche deduc-
tion unsers intentꝝ gute fundamenta an Tag geben
vnd erweisen werden.

Zhun derowegen hiemit jederman vergewissern /
daß wir gute Kenntñß vnd Wissenschaft haben / wie in
den oben gemelten Theilen der Welt außer die Orter

A ii so nun

so nun überreit befahren vnd handtieren werden / noch
viele andere Länder mehr verhanden / deren Einwoh-
nere eins Theils ein- wol gepolicirt vnd freundlich-
Volk / anders Theils aber / Barbarisch vnd wild :
Ehliche noch unbewohnt vnd gar viel die noch nie rechte
bekandt oder offenbahr worden / welches darauf gnug-
sam erscheinet / daß in America allein mehr als ehliche
Tausend Meilen Landes / dahin kein Spanier nie-
mals kommen / die doch sehr bequem zu allerhand ne-
gotiationen / in erwegung dessen / daß daselbst viele
fruchtbare reiche Länder / von gesunder Lufft vnd
unter guten Climatibus , da wir inn darbringung der
Dinge die bey ons überflüssig gesunden werden / vnd
wider annehmung vnd overkommung dessen so ons
mangelt / gar wol freundlich vnd nähbarlich werden
handlen können : Demnach nun sothaner Orter fre-
quentirung / wie ons bewust / ganz wol thunlich / so
folget auch oywidersprechlich / daß nicht allein ons inn
unserm eigenen : sondern auch den ganzen Christli-
chen Euangelischen wesen / so wol im Geistlichen als
Weltlichen Stande vnausdenklicher Nutz zufallen
müss : Dann anfenglich / welches auch das fürnemb-
ste / vnd darnach alle fromme Christen trachten sol-
len / so hat man gewißlich zuhoffen / daß die Kund-
schafft vnd Freundschaft von so viel unterschiedenen
Völckern gewaltig dienen werde / zu Goetes Ehren/
die darinnen gutes Theilß bestehet / daß den bemelten
Völckern vnd Nationen / die bishero inn Blindheit/
Abgöttereyen vnd aller Gottlosigkeit gelebt / das Se-
ligmachende Wort unsers H E R R N I C s u C h r i-
st i mag

ki mag gepredige / vnd sie dadurch zum Liechte der
Wahrheit vnd der Ewigen Seligkeit gebracht werden.

Hiernechst wird auch dieses vnser lobliches Vor-
haben gereichen zu grossen Nutz/Auffnehmung/Wohl-
stande vnd Vorheil des meisten Theils Europaꝝ, ihn
dem wir nicht vermeinen einigem Lande den Handel
so es nun hat vnd treibet / zuentziehen / sondern ih-
durch Auffrichtung vnd stabilirung dieses zuvor nicht
gebrauchten vnd ganzen Werks mehr Nutzen zuden-
schoffen / angesehen dessen / das neue traffiquen, die
Nahrung / den Kauffhandel / die Schiffart vnd die
Vertheilung der manifastuten unvmbenglich be-
fordern / vnd inehr vnd mehr forsezen / gestalt / denn
ederman vbrig wol bekandi ist / wie durch entdeckung
der West Indien die Nahrung vnd Reiche humber inn
Europa vberaus gewachsen / vnd wie grosse menge von
Kauffmans Wahren dorthin gesandt werden / dahers
dann der grösste Theil allerhand Nationen von Eu-
ropa ihren Handel gestterct / vermehret vnd gebessere
haben. Solchen Handel nun / wie obgemelt /
sollen dieselben nicht alleine behalten / besondern
auch noch durch einen gleichmessigen / oder anch
wel von mehrern Nutz vnd profit befordert / vber-
kommen / dadurch das auff dieses Königreich solcher
Handel angestellet vnd geführet wird. Wir wollen
aber hie mit wenigen nur berühren / das Vorheil / so
sie als fremde / dadurch / das sie mit ihren Geldern /
(zwar nun aber hernachmals durchauß nicht) auch zu-
gelassen werden / Auffsticht / Gewalt vnd Einkommen
haben mögen/ ian gleicher manier, als wann sie Ein-

gesessene mit weren / vnd wie andere zu dem ende thun / dieser Orter ihre Wohnungen vnd Haushaltungen angestellet hetten : Wollen auch mit wenigen er wehnien / das außer dem inn diesem Königreiche an andern nutzahren mit viel grossen Privilegien , begabten Kauffhandlungen ganz kein mangel seyn wird , deren sie alle mit theilhaftig werden / allerdings zu wider den / so in andern Ländern / (do entweder kein Auf ländere zu den Indischen negotien zugelassen / oder je nicht mit solcher Freyheit vnd Vortheil / als dieses Ortes geschicht / sein Geldt einlegen mag) deßfalsz ge setzt vnd oblich ist : Welches alles diejenigen Staate / inn welchen die Nahrung eine gute Zeit hero inn zim blichen Abgangk gerathen / ohne das die Einwohner trachten / durch andere Mittel wider herfür zukommen / so denn Armut vnd grosse ruin verursacht hat / inn fleissige achtung zunehmen / alldieweil sie sich hiedurch nicht allein verbessern / sondern durch die profi ten , welche durch ihre Mittel vnd Anstellung einer neuen Nahrung vnd Handel / ihnen heufig zuwachsen werden / sich wider auff die beine bringen vnd rich ten können.

Zum Dritten / so soll auch dieses insonderheit dienen zu grossem Nutz / Vortheil / Reichthumb vnd Gewinst den jenigen / so ihr Geldt inn diese Companie legen werden / welches dann die Exempel von Spanien vnd Niederland gnugsamb vnd augenscheinlich darthun vnd erweisen : Wie dann allerdings kunde vnd offenbahr / das Spanien auf America allein / Africam

Africam vnd Asiam vngerechnet / alle Jahr empfan-
gen an Zwanzig Millionen Reichsthalers vngesehr /
so bestehen nicht allein in Goldt vnd Silber / sondern
auch inn allerhand Wahren / Als / Quecksilber / Per-
len / Schmaragden / Amber / Cochenilien / Tanill /
Zucker / Häutten / Ingber / Tabac, allerhand Holz /
Gummen, vnd andere Specereyen vnd Drogeregen,
davon guter reiner Gewinst / so wol für den König inn
Spanien / als seine Unterthanen erfolget / ohne hie-
rein zubegreissen die Embter vnd Officia, welche der
König Jährlichen vnter seine Diener auftheilet / so
auff Millionen Ducaten sich erstrecken / in dem esli-
che Embter wol 100000. Ducaten wehre / vnd dannen-
hero ihrer viel zu Herzogen / Marggraffen / Graffen /
Herrn vnd Edelleuten geworden seyn. Dass nun auch
die vereinigten Provinzien / vnd bevorauß Holland /
ein Vierzig Jahr hero grossen profit gezogen auf der
Seefahrt vnd dem Kauffhandel / ist klarlich zusehen
auf den grossen Reichthumbern vieler particular Pers-
sonen / vnd die Mache der Landen / darinnen man an-
seh befordert / entgegen gesetzt / denjenigen welche sie
zu vorn hetten. Dass aber auf diesem Königreiche
Schweden eben solche Handlungen / vnd mit viel gröss-
serm Nutz vnd Vortheil getrieben werden können / ist
gar leicht zu demonstriren. Dann fürs Erste / so
werden alle die Wahren / so aus Indien in dieses Kö-
nigreiche vnd andere Europische Länder geführet wer-
den / mit mehr denn 130. pro cento an Zollen vnd an-
deren Untosten beschwert / welches alles wir dann für
30. pro cento werden verrichten / vnd außer dem
niches

niches minder ins gemein ebenet massen andere thun,
von Fünffzig auff Hundert pro cento gewinnen kön-
nen. Zum andern/ so haben wir in diesem Königrei-
che/Holz/Victualien, Arbeitslohn/ Kupffer/Eysen/
Stahl/vnd andere zu dieser Handlung dienliche Ware
ganz überflüssig / vnd vmb weit bessern Kauff dann sie.
Dieweil auch zum Dritten anders Orts niemand als
Eingebernen nach Indien zufahren gestattet wird/vnd
wir ohu einiges nachdencken alle Nationen von Euro-
pa darzu gerne gebrauchen vnd auffnehmen wollen/
werden wir gewiß kein mangel haben an Volck / wel-
ches wir in guter menge überführen / vnd also von suer
die Nutzbarkeiten vnd Gewin desto mehr erlangen mö-
gen.

Zum Vierdtten / ist diese Nation vnd andere die
wir dazu nehmen wollen / arbeitsamb / sehr fleißig
vnd gutes Verstandes / darumb wir auch mehr Nutzens
denn andere / die von Natur industriös oder ingenios
nicht seynd/zugewartet haben. Und weil in Indien
durch Sclauen, die viel kosten / unwillig arbeiten/ vnd
durch Mishandlung bald sterben/ ihrer viel/ vnd zwar
der meiste Theil ihre Arbeit verrichten lassen/ So sol-
len wir durch den gebrauch eines freywillingen Volckes
mehr gewinnen / Dann von den Sclauen ist anders
kein profit außer die blosse Arbeit zu erlangen / inn be-
trachtung / daß sie als nackende Leute von den Hande-
werckern niches nehmen noch begeren: Da im gegen-
theil unsers als ein freyes Volk / die Weib vnd Kin-
der haben / allerhand Kauffmans Wahren vnd Hande-
wercker benötigt seyn/ welch's alles denn Narung bringt
vnd gibt. Zum

Zum Fünften / vnd die Eingesessenen der Landen die bisher besahren worden / durch mangel eines sanftmütigen Regiments / meisten Theil aufgerottet / vnd werden die vbrigien bis noch in solcher Unterdrückung gehalten / daß ihnen ihr leben verdriestlich fällt. Wann wir nun mit denen / damit wir uns bekante machen werden / freundlich / wie geschehen soll vnd muß / vmbgehen / vnd sie mit der Zeit zu mehrer Civilität vnd Policey / auch zur Christlichen Religion endlich bringen / ist je unsseybar / daß uns mehr nutzens dadurch zufalle.

Zum Sechsten ist wol zu consideriren / daß über die bemelte Wahren von Kauffmanschafften / vnd die Silber vnd Golde Minen die uns wol bekante seyn / wir nach guter Gelegenheit wissen zu überkommen / von vielerley Sorten Früchte / Wein / Öl / Salz / Reis / Wollen / Baumwollen / BaumwollenGarn / Pita / Seyden / Farben / Langen Pfesser / so von guter art als der runde Ost Indische / wolreichende Seiffen / Holz / Drogerien / Gummen / vnd viel andere dinge / die noch alle unbekandt seyn / wie dann unterschiedene Länder unterschiedene Früchte geben.

Zum Siebenden ist die Reise so kurz / daß auch das jenige welches nur den vierdentheil eines Libischen Schilkings dieser Dritter weth ist / mit gutem Vortheil übergebracht werden kan / geschwiegen hieneben die grossen profiten / welche uns der Handel aus Ost Indien vnd Africa , als dar mehr Genieß als in America zuholen / geben soll / vnd der andern Nuzbarkeiten die wir auß sondern vrsachen verbegehen vnd hinterhalten müssen.

B Es

Es ist auch zum Achten leicht zu erweisen / daß wir
nicht allein mehr Nutz vnd Vortheil als andere auf
diesem Handel vnd Compania zu erwarten / sondern
auch mit weniger Gefahr alles fortsetzen können. Dann
aber die wenige Vukosten / die wir zum Aufruften zur
Sche vorzuhören haben / und die sehr dieuliche Wah-
ren / welche in diesen Landen gefallen / mögen wir die
Wahren aus der Ostsee besser kauff / und die von an-
dern Ortern / so guten kauff geben / als sie selbst / in dem
unsre Gelegenheit vnd Condition viel besser dann die
Ihrige / inn Versendung der Kauffmans Wahren / die
wir auf den ob bemelten öcren bekommen sollen. Die
Gefahr ist für uns darumb geringer / weil wir weder
dieselben noch unterwegens uns einiger Feindt schafft
zubefürchten / bevorauß / da vnser Allergnädigster Kä-
nig mit allen seinen Nachbarn / die etwas zu Wasser
mechtig seyn / in gutem Friede vnd fester Freundschaft
stehen. Wie nun aber solchs alles zum Neundter
auch die Guter dieses Orts wol vnd herlich versicherte
seynd / kan ein jetweder dem nur die Gelegenheit vnd
große Macht dieses Königreichs / färnemblich aber die
hochverständige / tapffere vnd gerechte Regierung
Kön. May. desselben fürreffliche Tugend / Liebe sei-
ner Unterthanen / und derer grossen Einigkeit / im ge-
ringsten bekände / leichtlich ermessen vnd verstehen.
Wie sehr leicht auch endlich vnd zum Beschlus / einer
jeden seyn werde / sein Theil zuerlegen / ist datinenhero-
zu erschen / daß er nicht mehr als den ersten Theil in die
Schanze zusehen / sitemal leichtlich geschehen könnte /
wie wir vns auf guten fundamenten die yngewissel-
te hoff-

te hoffnung machen / daß ehe vnd zuvor der ander vnd
dritte termin erlegt werde / mußte man allbereit durch
die ersten Aufrustungen so viel gewonnen / daß nichts/
oder je gar wenig zugelegt werden dorffte. Zweifflen
derowegen im geringsten nicht / es werde ein jeder
leichtlich können verstehen vnd vrtheilen / wie auf de-
ine / so gar fürtlich allhie gesetzt worden / flärlicher
scheinet / daß dieses vnter fürnehmen nicht allein ein gue
Rechtfertig vnd Ehrlich Werk / sondern auch sehr zu-
treglich vnd Profitlich für diejenigen / welchen gelie-
ben wird / sy Gele mit uns dergestalt zubeflecken / in
mitangehengter dieser erwiegung / daß die Gefahr viel
geringer sey / wann die Geler vnd Güter auff viel ör-
ter vnd in viel Schiffen vertheilet seyn / als da sie auff
Interesse / Kauffmannschafft / Häuser oder feste Grün-
de gelege werent : Sintemal diese alle durch unglück-
liche Zufälle / schlimme vnd böse Jahre / Brandt vnd
Übersall von Krieghwesen / einem offters all auff ein-
mal entfremdet vnd weggerafft werden / gleich solchs
die betrübten Kriege in Europa / so wol an viel meh-
tigen Reichen / Herrn als gemeinen Leuten gnugsam
gelehrt vnd bezeugt haben : Da nemlich sie alles des
hriegen beraubet / in die eusserste Armut gerathen seyn /
nachdem sie alle ihre Haab vnd Güter in einem Lande
vnd auff einem Orte hatten. So geht es auch mit
den Gütern auff festen Lande also zu / daß wann es sehr
wol vnd glücklich sthet / man Drey oder Viere pro
cento / vnd solchs mit grosser Mühe / Sorg vnd Ge-
fahrt gewinne : Allein wir hoffen nicht / sondern seynd
versichert / wann vns die Götliche Gnade (daran nicht

B i s zus

zu zweiffelen) beywohnen / vnd vnser färnehmen segnen
wird / daß wir in kurzen Jahren von einem Pfennig
drey oder vier machen / Ja wann die Sache ihren gu-
ten und gewünschter fortgangt hat / alle Jahr Heubet-
summa von Heubetsumma gewinnen mögen. Dem-
nach wir nun dieses also verstanden vnd vermerkt / So
haben wir die Mittel / so vns der Allmechige Gott zu
seinen Ehren / den gemeinen besten / vnd vnser eines
jeden Vortheil vnd profit zeigen thut / nicht verfeu-
men wollen / sondern vns vermittels allergnädigster
Vergönnung / Zulasses vnd Beliebung vnsers Aller-
gnädigsten Königs angenommen / diese Werck in dem
Nahmen der hochgelobten Dreyfaltigkeit anzufangen/
zur handt zunehmen vnd zuvollenführen/zusagende vnd
versprechende auffzubringen eine solche Summa von
Gelt / als ein jeder von vns unterbeschriebenen laut sei-
nes angebens hietunter benennen vnd beschreiben wird.

Lassen derowegen zu / vnd vergönnen einen jegli-
chen / denen alltie im Reiche Schweden zwischen dato
vnd den 1. Maij, Über See aber zwischen dato vnd
den 1. Julij künftigen 1625. Jahre vnd nicht lenger
Zeit / mitgefallen wird / diese unsre Schrift vnd Ver-
trag mit zuvterschreiben / vnd sich dessen auff nach-
folgende Conditionen mittheilhaftig vnd verbünd-
lich zumachen: Nemblichen / daß anfanglich diese
Compagney soll Zwölff Jahr lang wehren / den An-
fang nehmen vom 1. Maij des mit Gottes willen könff-
tigen 1625. Jahrs / vnd ihre Endeschafft haben / man
man schreiben wird 1637. Und dann auch / daß ein jed-
der seinen Theil in vier Jahren / vnd also alle Jahr den
vierd ten

Bierdeſen Theil ſelner verschriebenen Summa vntfeilbarlich vnd willig zu entrichten / verpflichtet ſeyn ſoll. Edelich aber / vnd damit der Gewinn von einem ſöbllichen Werk möge gerathen in die administration bequemer vnd ſtommier Biederleute / zu guten genügen der gemeinen participanten oder Mitverlegern: Alß ſollen auff den nechftkommenden 1. Maij auf den Participanten zu Gewinhabern geföhren / vnd bey den meiften Stimmen erwehlet werden / ſo viel alßda viel Hundert Tausent Thaler geschrieben vnd angezeichnet ſeyn: So thane Gewinhaber ſollen vngewiegete ſolche Verwaltung auff ſich nehmen die Zeit der nachfolgenden Sechs Jahren / vnd nach Verflieſſung derselbigen ihres Ambts entledigt vnd benommen ſeyn: Hernachter ſollen die participanten weiter ſchreiten zur Wahl neuer Gewinhaber / alß nemblich Zwei Dreytheil / auf den abgehenden GewinVerwaltern / vnd das Reſtierende Dritte Theil auf den Heubt participanten / und alſo fort von zwey Jahren zu zwey Jahren / vnd biß zum Außgang dieser Compagney. Niemand ſoll Stimme haben inn dieser Erwehlung / weniger über die Jährliche Rechnung kommen mögen / er habe dann für ſich vnd ſein eigen verschrieben die Summa von Tausent Thalern Schwedisch. So ſoll auch weder zu GewinVerwalter oder Heubt participanten erwehlet werden / er habe dann für ſeine eigene quota verschrieben Zwei Tausent Thaler. Wann aber einiges Landt / Statt / Companie oder Particular Perſon eintrüge hundert Tausent Thaler die mägen jrent wegen einen eigenen GewinVerwalter ſtellen / Ja
B iß auch

auch so viel Gewin Verwalter so oft die bemelte summa der 100000 Thaler von den verschrieben wird / sie werden gleich Außländische oder eingessene: Und soll ein jeder Gewin Verwalter zu seiner Jährlichen Besoldung haben Eintausent Thaler Schwedisch. Alle Gewin Verwalter sollen seyn von gleicher macht vnd authoritet sonder respect einiger Hochheit Ambt oder dignitet, die sie außerhalb dieser Compania haben / sie seyn auch gestele von weme sie wollen. Da auch jemand gut finden würde / über Hundert Tausent Thaler zwene Gewinverwaltete zuschen / soll ihm solches freystehen / im fall die nur einer Stimme vnd eines Salarij schigk. Wann dann die Gewin Verwaltete erwehlet / sollen gleicher massen Haube participanten erkoren werden / die da sollen die Rechnungen räglich oversehen / den Gewinverwaltern inn allen grosswichtigen Sachen helfen / was noetig avisiren, vnd von der continuation oder Auffhörrung der Companey, vnd wann die Rechnungen von den einkommenden Gütern vnd Gewinnen anzulegen vnd aufzugeben / mit ratschlägen vnd resolviren. Alle Sechs Jahr soll ein general Schluss der Rechnung gemacht werden / welches geschehen soll öffentlich / da alle participanten durch Anschlagung der Patenten eingerufen werden sollen / Und bey den Jährlichen Rechnungen sollen dann mit seyn die Haube participanten; welche, wie oben gemelde / Tausent Thaler werden verschrieben haben. Die Seatte welche bequemigkeit haben zur Schiffart / Aufrüstung der Schiffe / vnd Verschaltung des Kauffhandels / und in diese Companie einzlegen / die Summa

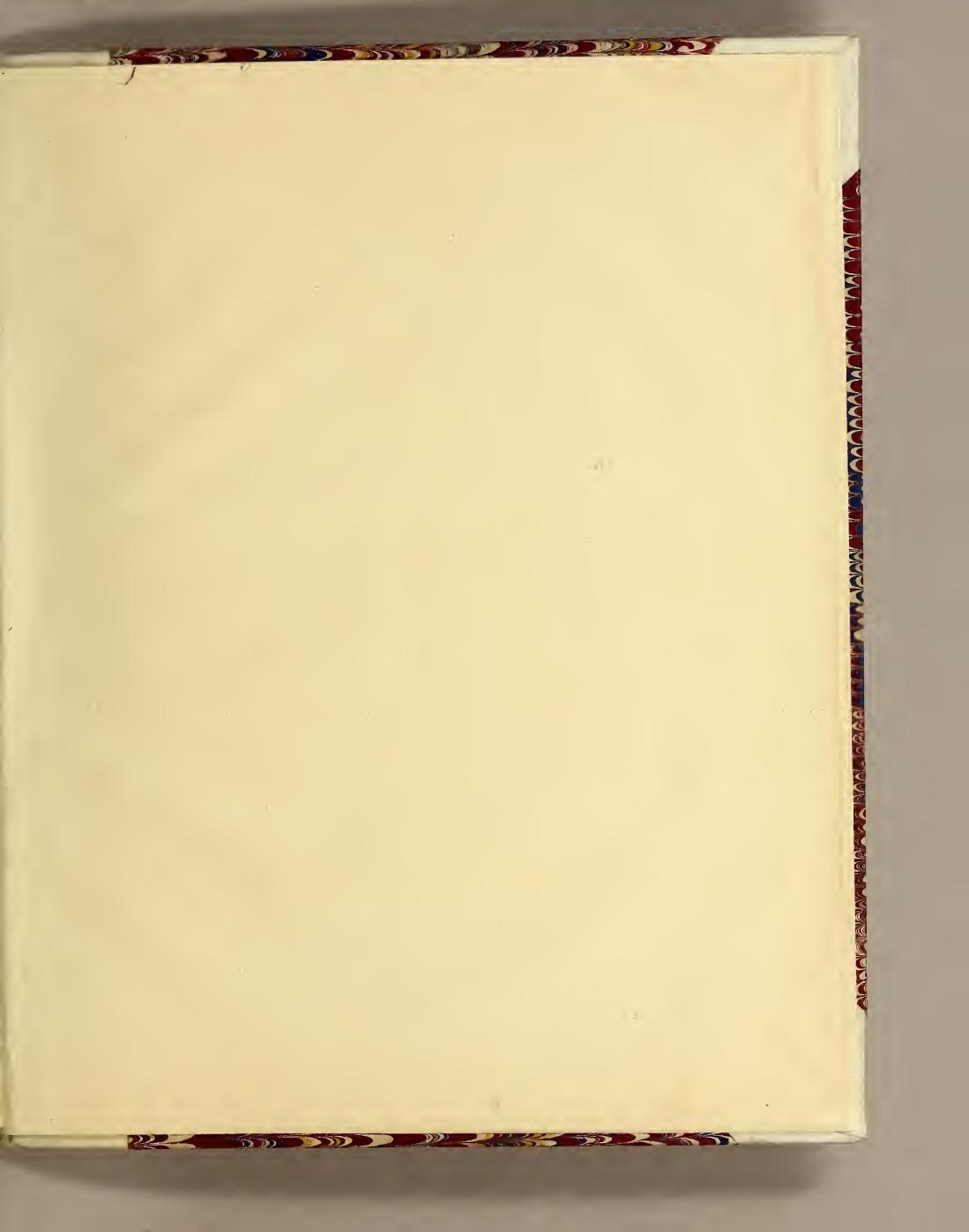
ma von Drey Hundre Tausend Thaler / sollen eine
Commer / Gewinverwalter / Ordnung vnd Aufru-
stung für sich haben / pro rata ihres eingebrachten Ca-
pitals.

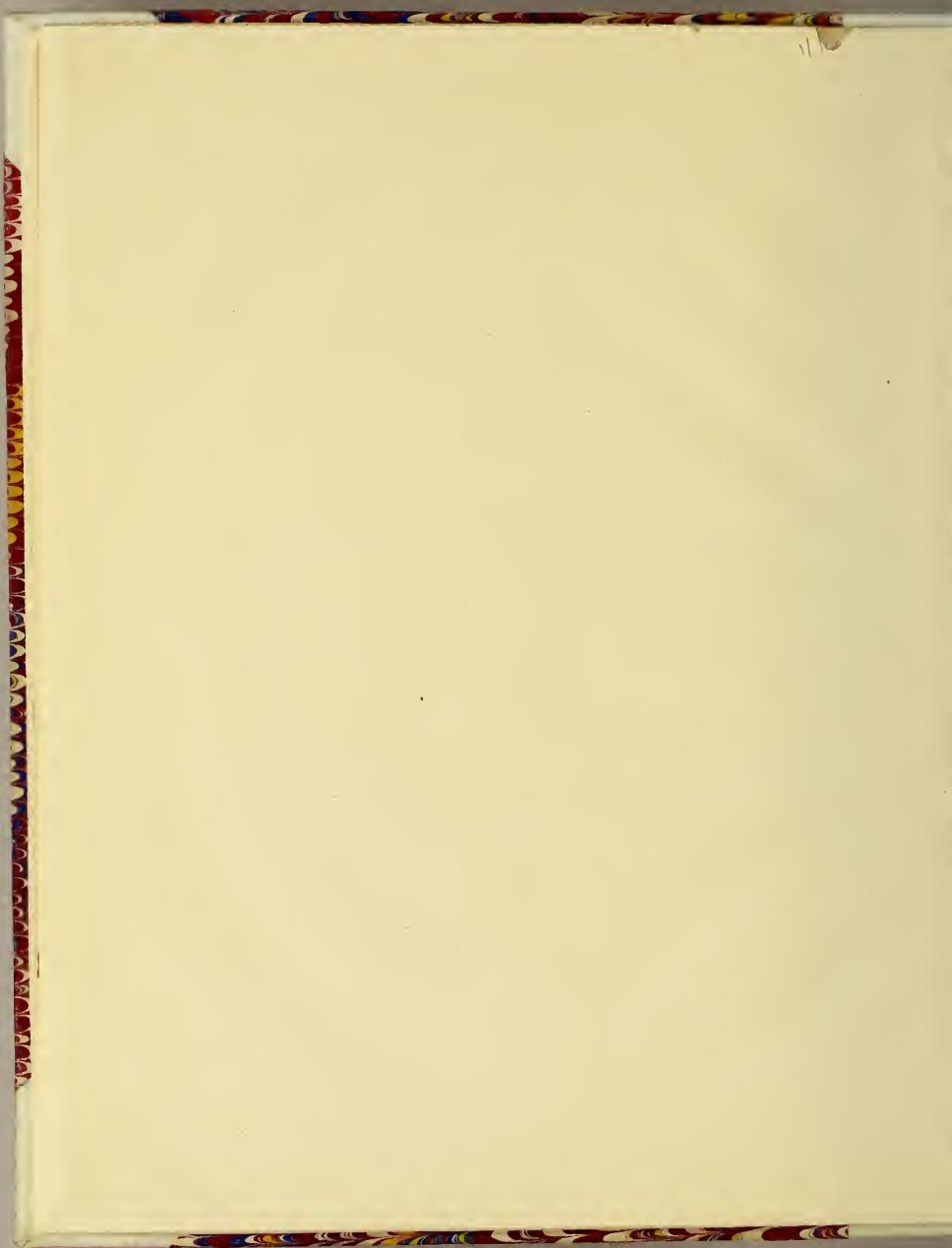
Vnd damit ein jeder möge sezen über seine Gelde
Leute so ihm gesellig, so mag jedere Nation oder Statt
einen besondern Vertrag Brieff für sich / laut dieses/
machen / vnd inn unterschriebenen aufdrücken vnd bes-
nennen / vnter was für Nation sie seyn vnd gehören:
Vnd solche Vertrag Brieffe oder Poliza / nachdem
dieselbige unterschrieben / soll alßdann gesandt werden
an die Obrigkeit der Stätte alßhier im Reiche / da ih-
nen am bequemsten zum einlegen fallen werde / hetten
sie aber keine Kundschafft dieser ört / kan solches
durch Schreiben verrichtet werden. Do auch vnter
den Außländern weren / die keine Gelegenheit hetten/
oder weine es beschwerlich fürkommen würde / ihre
Gelde anhero ins Reiche zusenden / so mügen diesels-
bigen inn die Bank von Ambsterdam / Middelburg /
Hamburg / Lübeck / oder andere gelegene örten inn
Nahmen der Schwedischen Süder Companie bey
den residirenden Agenten, Commissarien, Factorn,
oder andern färnehmen ins Reiche Handlungs füh-
renden Kauffleuten sich angeben / vnd ihre quotam
da einschreiben vnd erlegen lassen / oder selbst einschrei-
ben oder erlegen / vnd von solchen Gelden sollen alßdan
die Verwalter nach inhalt iher instruction zu disponi-
ren bemächtigt seyn / ohne einige lost vnd gefahr des jes-
nigen / der dieselbige eingeschrieben vnd erlegt hat.

Zu

Nr. h

Zu mehrer Vergewisserung nun vnd Festhalterung die
ses obgeschriebenen haben wir vnterbenante vns durch
gewisse vnd Nahmhaftige Verpflichtungen darbi
obligiret vnd verbunden.





F625
U87r

